

INHALT

	Seite		Seite
Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei –		Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen	
Konsulate und Honorarkonsuln in der Bundes- republik Deutschland	734	– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	738
Die Landesabstimmungsleiterin		– Öffentliche Auslegung	739
Volksbegehren über die Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flug- hafen Berlin Brandenburg International (BER) ..	734	– Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen (Anregungen)	740
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz		Zweiradmechaniker-Innung Berlin	
Übersicht der Geschäftsergebnisse der Schiedsämter in Berlin für 2011	737	Gebührenordnung	740
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt		Bezirksämter	742
Ergebnis einer Vorprüfung nach § 3a des Ge- setzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	738	Stellenausschreibungen	749
Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 7. März 2012	738	Öffentliche Ausschreibung	758
		Gerichte	759
		 NICHT AMTLICHER TEIL	
		Gläubigeraufruf	760

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Mittwoch, 16. 05. 2012, 12 Uhr	Freitag, 25. 05. 2012
Mittwoch, 23. 05. 2012, 12 Uhr	Freitag, 01. 06. 2012
Donnerstag, 31. 05. 2012, 12 Uhr	Freitag, 08. 06. 2012
Donnerstag, 07. 06. 2012, 12 Uhr	Freitag, 15. 06. 2012

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin: www.berlin.de/rundschreiben

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
– Senatskanzlei –

Konsulate und Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung vom 26. April 2012

RBm – SKzl – IV B 10

Telefon: 9026-2627 oder 9026-0, intern 926-2627

Bahamas

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung des Commonwealth der Bahamas in **Frankfurt am Main** ernannten **Herrn Thomas Herzog** am 25. April 2012 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst das gesamte Bundesgebiet.

Die Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung lautet: Friesstraße 3, 60388 Frankfurt/Main.

Botsuana

Der von der Senatskanzlei Berlin ausgestellte Ausweis für Honorarkonsuln (Nummer 0-007 vom 1. März 2012, gültig bis 28. Februar 2017) für den Honorarkonsul der Republik Botsuana, **Herrn Jürgen Reitmaier**, ist in Verlust geraten und wird für **ungültig** erklärt.

Die Landesabstimmungsleiterin

Volksbegehren über die Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)

Bekanntmachung vom 3. Mai 2012

AfS 85 B

Telefon: 9021-3631 oder 9021-0, intern 921-3631

Auf Grund von § 18 Absatz 2 des Abstimmungsgesetzes vom 11. Juni 1997 (GVBl. S. 304), das zuletzt durch Gesetz vom 8. Juli 2010 (GVBl. S. 359) geändert worden ist, mache ich bekannt:

1. Name und Anschrift der Trägerin:

Initiative für ein Nachtflugverbot

Dr. Heinz Stein, Christine Dorn, Herbert Rinneberg und weitere Einzelpersonen

c/o GRÜNE LIGA Berlin e. V.

Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin

2. Wortlaut des Volksbegehrens:

Das Volk von Berlin fordert den Senat auf, in Verhandlungen mit dem Land Brandenburg einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, in der Fassung vom 10. Oktober 2007,

hier § 19 Absatz 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg wie folgt zu ändern:

1. Die Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Tagflug, aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren. Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.“

2. Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

3. Die Sätze 5 und 6 werden zu den Sätzen 3 und 4.

Gegenüberstellung	
§ 19 Absatz 11 des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms Berlin und Brandenburg	
Geltende Fassung	Beabsichtigte Fassung
1 Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg zu erwartende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll durch rechtzeitige Bereitstellung vornehmlich innerhalb des bestehenden internationalen Flughafensystems, insbesondere unter Verringerung der Lärmbetroffenheit, gedeckt werden.	1 Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Tagflug, aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.
2 Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg möglichst auf einen Flughafen konzentriert werden.	2 Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.
3 Hierbei soll eine enge räumliche Beziehung des Flughafens zum Aufkommenschwerpunkt Berlin mit kurzen Zugangswegen und unter Einbindung in das vorhandene Verkehrssystem, insbesondere zum Schienennetz und zum öffentlichen Personennahverkehr, angestrebt werden.	(Regelung entfällt)
4 Die für den Flughafen sowie für seine Funktionsfähigkeit notwendigen Flächen sollen gesichert werden.	(Regelung entfällt)
5 Für die allgemeine Luftfahrt sollen ergänzend regionale Flugplätze geschaffen werden.	3 Für die allgemeine Luftfahrt sollen ergänzend regionale Flugplätze geschaffen werden.
6 Der Anteil des Kurzstreckenluftverkehrs soll zugunsten des Eisenbahnverkehrs erheblich verringert werden.	4 Der Anteil des Kurzstreckenluftverkehrs soll zugunsten des Eisenbahnverkehrs erheblich verringert werden.

3. Amtliche Kostenschätzung:

Die begehrte Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogramms führt zu den üblichen Planungskosten. Sollte die zuständige Planfeststellungsbehörde des Landes Brandenburg daraufhin den Planfeststellungsbeschluss verändern, sind die Kosten eines Nachtflugverbotes für das Land Berlin nicht abzuschätzen.

4. Kostenschätzung der Trägerin:

Das Nachtflugverbot verhindert Gesundheitsschäden und führt zu Kosteneinsparungen, die nicht exakt abzuschätzen sind.

5. Zustimmung zum Volksbegehren:

Die Zustimmung zum Volksbegehren erfolgt durch **Eintragung in amtliche Unterschriftslisten und -bögen**, die in den amtlichen Auslegungsstellen oder von der Trägerin des Volksbegehrens

außerhalb der amtlichen Auslegungsstellen während der **Eintragungsfrist vom 29. Mai 2012 bis zum 28. September 2012** bereitgehalten werden (freie Sammlung).

Außerdem kann jede stimmberechtigte Person persönlich, schriftlich, mit Telefax oder elektronisch bei einem Bezirkswahlamt einen amtlichen Unterschriftsbogen anfordern oder direkt aus dem Internetangebot der Landesabstimmungsleiterin unter

www.wahlen-berlin.de

herunterladen und ausdrucken.

Für die Zustimmung zum Volksbegehren müssen die Unterschriftslisten und -bögen vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

Die Unterschriftslisten und -bögen müssen bis zum **Ende der Auslegungsfrist, also bis 28. September 2012**, bei einem Bezirkswahlamt eingereicht werden. Später eingehende Unterschriftslisten und -bögen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Stimmberechtigt ist, wer am Tag der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt ist. Das sind alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor dem Unterschriftstag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Personen, die sich in den letzten drei Monaten vor der Unterzeichnung überwiegend in Berlin aufgehalten haben, während dieser Zeit aber nicht in einem Melderegister oder nicht durchgehend im Melderegister in Berlin verzeichnet waren, sind ebenfalls berechtigt, das Volksbegehren zu unterzeichnen. Sie müssen dazu im Bezirkswahlamt den Unterschriftsbogen ausfüllen und eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass sie sich in den letzten drei Monaten überwiegend in Berlin aufgehalten haben.

Anschriften der Bezirkswahlämter

Bezirksamt Mitte von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Müllerstraße 147

13353 Berlin

Telefon: 9018-44515

Telefax: 9018-44503

E-Mail: wahlamt@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Frankfurter Allee 35/37

10247 Berlin

Telefon: 90298-2410 oder -2055 oder -2015

Telefax: 90298-3263 oder -2363

E-Mail: bezirkswahlamt@ba-fk.verwalt-berlin.de

Bezirksamt Pankow von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Breite Straße 24 a-26

13187 Berlin

Telefon: 90295-2482 oder -2480

Telefax: 90295-2560 oder -2701

E-Mail: bezirkswahlamt@ba-pankow.verwalt-berlin.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Otto-Suhr-Allee 100

10585 Berlin

Telefon: 9029-12512

Telefax: 9029-12715

E-Mail: wahlamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Spandau von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Carl-Schurz-Straße 2/6

13597 Berlin

Telefon: 90279-2316 oder -2901

Telefax: 90279-2009

E-Mail: bezirkswahlamt@ba-spandau.berlin.de

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Kirchstraße 1/3

14163 Berlin

Telefon: 90299-2100

Telefax: 90299-5004

E-Mail: wahlamt@ba-sz.berlin.de

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

– Bezirkswahlamt –

John-F.-Kennedy-Platz

10820 Berlin

Telefon: 90277-3040 oder -3050

Telefax: 90277-7800

E-Mail: bezirkswahlamt@ba-ts.berlin.de

Bezirksamt Neukölln von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Karl-Marx-Straße 83 (Eingang: Donaustraße 29)

12040 Berlin

Telefon: 90239-2448

Telefax: 90239-3320

E-Mail: bezirkswahlamt@bezirksamt-neukoelln.de

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Alt-Köpenick 21

12555 Berlin

Telefon: 90297-2732

Telefax: 90297-2748

E-Mail: bezirkswahlamt@ba-tk.berlin.de

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Riesaer Straße 94

12627 Berlin

Telefon: 90293-4071

Telefax: 90293-4075

E-Mail: bezirkswahlamt@ba-mh.verwalt-berlin.de

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106

13059 Berlin

Telefon: 90296-4617

Telefax: 90296-4609

E-Mail: bezirkswahlamt@lichtenberg.berlin.de

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

– Bezirkswahlamt –

Haus 1, Teichstraße 65

13407 Berlin

Telefon: 90294-2148

Telefax: 90294-2223

E-Mail: bezirkswahlamt@reinickendorf.berlin.de

6. Eintragungsfrist:

von Dienstag, dem 29. Mai 2012, bis Freitag, dem 28. September 2012.

7. Auslegungstage und Öffnungszeiten:

Montag	von 8 bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 11 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 13 Uhr

In den Bürgerämtern, die zu Auslegungsstellen bestimmt sind, kann die Eintragung zu den für diese Ämter geltenden Öffnungszeiten vorgenommen werden.

An den gesetzlichen Feiertagen bleiben die Auslegungsstellen geschlossen.

8. Auslegungsstellen:

Bezirk Mitte

- Bürgeramt Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
- Bürgeramt Rathaus Wedding, Müllerstraße 147, 13353 Berlin
- Bürgeramt Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

- Bürgeramt 1, Yorckstraße 4–11, 10965 Berlin
- Bürgeramt 2, Schlesische Straße 27 A, 10997 Berlin
- Bezirkswahlamt, Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

Bezirk Pankow

- Bürgeramt Weißensee, Berliner Allee 252–260, 13088 Berlin
- Bürgeramt Karow/Buch, Franz-Schmidt-Straße 8–10, 13125 Berlin
- Bürgeramt Prenzlauer Berg, Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
- Bürgeramt Pankow, Breite Straße 24 a–26, 13187 Berlin

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

- Bürgeramt Hohenzollerndamm 177, 10713 Berlin
- Bürgeramt Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
- Bürgeramt Heerstraße 12, 14052 Berlin

Bezirk Spandau

- Bürgeramt Rathaus, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

- Bürgeramt Steglitz, Schloßstraße 37, 12163 Berlin
- Bürgeramt Zehlendorf, Kirchstraße 1/3 (Eingang Teltower Damm), 14163 Berlin
- Bürgeramt Lankwitz, Gallwitzallee 87 (Polizeigebäude, 1. Obergeschoss), 12249 Berlin

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

- Bürgeramt Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin
- Bürgeramt Rathaus Tempelhof, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin
- Bürgeramt Lichtenrade, Briesingstraße 6, 12307 Berlin

Bezirk Neukölln

- Bürgeramt 1, Rathaus Neukölln (Eingang: Donaustraße 29), 12040 Berlin
- Bürgeramt 2, Sonnenallee 107 (Eingang: Wildenbruchstraße 1), 12045 Berlin
- Bürgeramt 3, Blaschkoallee 32, 12359 Berlin
- Bürgeramt 4, Zwickauer Damm 52, 12353 Berlin

Bezirk Treptow-Köpenick

- Bürgeramt I, Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
- Bürgeramt II, Schöneweide, Michael-Brückner-Straße 1 (Eingang: Schnellerstraße), 12439 Berlin

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

- Bürgeramt Helle Mitte, Alice-Salomon-Platz 3 (Eingang: Kurt-Weill-Gasse 6), 12627 Berlin
- Bürgeramt Marzahner Promenade, Marzahner Promenade 11, 12679 Berlin
- Bürgeramt Biesdorf Center, Elsterwerdaer Platz 3, 12683 Berlin
- Bürgeramt Mahlsdorf, Hönower Straße 91, 12623 Berlin

Bezirk Lichtenberg

- Bürgeramt 1 – Neu-Hohenschönhausen, Egon-Erwin-Kisch-Straße 106, 13059 Berlin
- Bürgeramt 2 – Lichtenberg, Möllendorffstraße 5, 10367 Berlin
- Bürgeramt 3 – Friedrichsfelde, Center am Tierpark, Otto-Schmirgal-Straße, 10319 Berlin
- Bürgeramt 4 – Alt-Hohenschönhausen, Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin

Bezirk Reinickendorf

- Bürgeramt Rathaus, Eichborndamm 215–239, 13437 Berlin
- Bürgeramt Reinickendorf-Ost, Teichstraße 65, 13407 Berlin
- Bürgeramt Tegel, Berliner Straße 35, 13507 Berlin
- Bürgeramt Heiligensee, Ruppiner Chaussee 268, 13503 Berlin
- Bürgeramt Märkisches Viertel (Fontane-Haus), Wilhelmsruher Damm 142 c, 13439 Berlin

9. Weitere Informationen:

Weitere Informationen zum Volksbegehren sind im Internetangebot der Landesabstimmungsleiterin unter www.wahlen-berlin.de veröffentlicht.

Übersicht der Geschäftsergebnisse der Schiedsämtler in Berlin für 2011

Bekanntmachung vom 30. April 2012

Justiz B 7

Telefon: 9013-3965 oder 9013-0, intern 913-3965

Verwaltungs- bezirk	Aufsichtsbezirk des Amtsgerichts	Schieds- amts- bezirke	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten				Strafsachen				Sonstige Fälle*		Summe der Gebühren (ohne Auslagen), die zugeflossen sind	
			Zahl der Anträge auf Schlichtungs- verhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschieden sind	Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle	Zahl der Personen, gegen die Ordnungs- geld nach § 23 SchAG festgesetzt worden ist	Zahl der Anträge auf Schlichtungs- verhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschieden sind	Zahl der Fälle, in denen der Sühne- versuch Erfolg gehabt hat	Zahl der Personen, gegen die Ordnungs- geld nach § 40 SchAG festgesetzt worden ist	Bürger- liche Rechts- streitig- keiten	Straf- sachen	den Bezirken in Euro	den Schieds- ämtern in Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Charlottenburg- Wilmsdorf	Charlottenburg	8	9	6	3	0	11	7	4	0	9	2	130,00 €	134,50 €
Friedrichshain- Kreuzberg	Tempelhof-Kreuzberg	4	4	3	1	0	0	0	0	0	9	5	25,00 €	15,00 €
Lichtenberg	Lichtenberg	7	10	8	5	1	3	3	2	0	8	0	135,00 €	105,20 €
Marzahn- Hellersdorf	Lichtenberg	6	28	28	16	0	9	9	5	0	11	3	389,00 €	250,00 €
Mitte	Mitte, Tiergarten; Wedding	7	4	3	2	0	5	3	0	1	18	9	77,50 €	77,50 €
Neukölln	Neukölln	6	8	8	5	0	4	4	0	0	9	2	85,00 €	85,00 €
Pankow	Pankow-Weißensee; Mitte	11	13	11	6	0	3	3	2	0	24	1	125,00 €	112,00 €
Reinickendorf	Wedding	3	20	16	11	0	9	7	4	0	8	4	237,50 €	237,50 €
Spandau	Spandau	7	19	16	12	0	2	1	0	1	2	2	215,00 €	205,00 €
Steglitz- Zehlendorf	Schöneberg	7	10	9	5	1	8	7	4	0	19	2	152,50 €	152,50 €
Tempelhof- Schöneberg	Tempelhof-Kreuzberg; Schöneberg	5	8	8	5	0	8	8	2	0	16	0	127,15 €	127,15 €
Treptow- Köpenick	Köpenick	6	13	10	8	1	4	3	3	0	18	2	117,90 €	117,90 €
Gesamt	Antragerteile	77	146	125	79	3	66	55	25	2	151	32	1 016,55 €	1 016,25 €

* darunter fallen sonstige Inanspruchnahmen der Schiedsperson außerhalb eines förmlichen Schieds- oder Schlichtungsverfahrens beispielsweise durch Auskünfte über Zuständigkeit, telefonische Anfragen, Streitigkeiten, bei denen Schiedspersonen ein Gespräch zwischen den Parteien vermitteln, ohne dass ein förmlicher Schlichtungsantrag gestellt wird, oder in denen die Antragstellung aufgrund des zwischen Schiedspersonen und Bürgern geführten Gesprächs über den Streit unterbleibt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Ergebnis einer Vorprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung einer Feststellung vom 21. Februar 2012

StadtUm IX C 510-11853

Telefon: 9025-2307 oder 9025-0, intern 925-2307

Auf Antrag der Firma **TSR Recycling GmbH & Co. KG**, Hafenstraße 98, 46242 Bottrop vom 30. Juni 2011 wurde nach § 3a UVPG in Verbindung mit Nummer 8.7.1 Spalte 1 der Anlage 1 UVPG für eine Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Grundstück **Westhafenstraße 1, 13353 Berlin** eine Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgenommen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die für die Feststellung relevanten Unterlagen und die Begründung der Entscheidung können nach telefonischer Vereinbarung unter oben genannter Telefonnummer im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 3.012, Brückenstraße 6, 10179 Berlin eingesehen werden.

Rechtsgrundlage
UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 7. März 2012

Bekanntmachung vom 24. April 2012

StadtUm IX C 3

Telefon: 9025-2192 oder 9025-0, intern 925-2192

Diese Vollzugshinweise sind zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung anzuwenden. Sie sind inhaltsgleich zwischen den obersten Abfallwirtschaftsbehörden der Länder Berlin und Brandenburg abgestimmt.

Gliederung

- 1 – Grundlagen
- 2 – Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- 3 – Vorgehensweise
 - 3.1 – Zuordnung auf Grund gefahrstoffrechtlicher Einstufung
 - 3.2 – Zuordnung auf Grund von Vollzugserfahrungen
 - 3.3 – Zuordnung nach Ergebnissen analytischer Untersuchungen
- 4 – Probenahme- und Analysenverfahren
- 5 – Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

Anlagen

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle und diesbezügliche Konzentrationsgrenzen
- III. Tabelle 1 – Liste der Spiegeleinträge
Tabelle 2 – Herkunftsspezifische Zuordnungshinweise
- IV. Tabelle 1 – Schwellenwerte für Schadstoffgehalte in der Originalsubstanz in Bezug auf die gefahrenrelevanten Eigenschaften
 - H4 – reizend
 - H5 – gesundheitsschädlich
 - H6 – giftig
 - H7 – krebserzeugend
 - H8 – ätzend
 - H10 – fortpflanzungsgefährdend
 - H11 – mutagen
 - H14 – ökotoxisch/bezogen auf die aquatische Umwelt
- Tabelle 2 – Schwellenwerte für Schadstoffgehalte im Eluat in Bezug auf die gefahrenrelevanten Eigenschaften
 - H4 – reizend
 - H8 – ätzend
 - H13
- Tabelle 3 – Schwellenwerte für Parameter (in der Originalsubstanz), die aus der POP-VO resultieren
- Tabelle 4 – Schwellenwerte für die mineralischen Abfälle Boden und Bauschutt in Bezug auf die gefahrenrelevante Eigenschaft H14 – ökotoxisch/bezogen auf die terrestrische Umwelt

V. Probenahme- und Analysenverfahren

Diese Vollzugshinweise treten mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 27. März 2007 – GesUmV II C 3 – (ABl. S. 1001) aufgehoben.

Der genaue Wortlaut der Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages steht im Internet unter

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/abfallwirtschaft/de/abfallrecht/berlin.shtml>

zur Verfügung.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen

– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Bekanntmachung vom 26. April 2012

StadtUm I B 12

Telefon: 9025-1349 oder 9025-0, intern 925-1349

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12. November 2009 (ABl. S. 2666),

zuletzt geändert am 9. Juni 2011 (ABl. S. 2343), in Teilbereichen zu ändern.

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Gesetz vom 3. November 2005 (GVBl. S. 692) geändert worden ist, ist die Öffentlichkeit an der Aufstellung des Flächennutzungsplans zu beteiligen. Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Eingebraachte Stellungnahmen und Vorschläge fließen in die Überarbeitung der Planungen ein.

Während der frühzeitigen Beteiligung liegen die bisher verfügbaren Ergebnisse der Umweltprüfung sowie weitere umweltbezogene Informationen unter anderem aus Landschaftsprogramm und Umweltatlas zur Einsicht aus.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für folgende Teilbereiche:

– Pankow –

Berlin-Buch/an der Karower Chaussee (06/11)

Sicherung des Wissenschaftsstandortes und Vorbereitung zur Integration forschungsnaher gewerblicher Nutzungen
(Einleitungsbeschluss vom 17. November 2011, ABl. S. 2891)

– Tempelhof-Schöneberg –

Schöneberger Linse (05/11)

Entwicklung eines Stadtquartiers am Bahnhof Südkreuz
(Einleitungsbeschluss vom 17. November 2011, ABl. S. 2891)

– Neukölln –

Westlich Emmauskirchhof (04/11)

Planungsrechtliche Vorbereitung zur Schaffung attraktiver Wohnbauflächen
(Einleitungsbeschluss vom 17. November 2011, ABl. S. 2891)

– Lichtenberg –

Karlshorst – Waldowallee (03/10)

Planungsrechtliche Vorbereitung für eine städtebauliche Neuordnung nach Aufgabe von Gemeinbedarfsmutzungen
(Einleitungsbeschluss vom 28. Dezember 2010, ABl. 2011 S. 52)

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

vom 21. Mai 2012 bis einschließlich 22. Juni 2012

durchführen. Zeitlich parallel erfolgt die öffentliche Auslegung für eine weitere Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Planunterlagen und Begründungen können eingesehen werden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin (Mitte), Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr, bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten, Telefon: 9025-1377/1383.

Es besteht auch die Beteiligungsmöglichkeit über das Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp

Ihre Stellungnahme sollte uns bis zum **22. Juni 2012** erreichen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen

– Öffentliche Auslegung –

Bekanntmachung vom 26. April 2012

StadtUm I B 12

Telefon: 9025-1349 oder 9025-0, intern 925-1349

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12. November 2009 (ABl. S. 2666), zuletzt geändert am 9. Juni 2011 (ABl. S. 2343), in einem Teilbereich zu ändern.

Die Stellungnahmen und Vorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Mitwirkung der Bezirke und der Senatsverwaltungen sowie der Beteiligung der Behörden und weiterer öffentlicher Planungsträger sind bei der Überarbeitung des Vorentwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung berücksichtigt worden.

Der daraus erstellte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Gesetz vom 3. November 2005 (GVBl. S. 692) geändert worden ist, nun öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung liegen die Ergebnisse der Umweltprüfung sowie weitere umweltbezogene Informationen unter anderem aus Landschaftsprogramm und Umweltatlas zur Einsicht aus.

Die öffentliche Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für den folgenden Teilbereich:

– Neukölln –

Dörferblick (04/10)

Planungsrechtliche Vorbereitung zur Schaffung attraktiver Wohnnutzungen nach Aufgabe von Gärtnereimutzungen
(Einleitungsbeschluss vom 28. Dezember 2010, ABl. 2011 S. 52)

Die Öffentlichkeit hat während der Auslegungsfrist Gelegenheit, Stellungnahmen vorzubringen oder zu Protokoll zu geben. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Das Ergebnis wird dem Senat von Berlin und dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit einer Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt. Nach Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus von Berlin zu den Änderungen des Flächennutzungsplans wird das Ergebnis der Öffentlichkeit und den Behörden mitgeteilt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird die öffentliche Auslegung in der Zeit

vom 21. Mai 2012 bis einschließlich 22. Juni 2012

durchführen. Zeitlich parallel erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für weitere Änderungen des Flächennutzungsplans.

Die Planunterlagen und Erläuterungstexte können eingesehen werden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin (Mitte), Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr, bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten, Telefon: 9025-1377/1383.

Es besteht auch die Beteiligungsmöglichkeit über das Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp

Ihre Stellungnahme sollte uns bis zum **22. Juni 2012** erreichen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen

– Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen
(Anregungen) –

Bekanntmachung vom 26. April 2012

StadtUm I B 12

Telefon: 9025-1349 oder 9025-0, intern 925-1349

Mit Bekanntmachung vom 9. Juni 2011 (ABl. S. 2343) ist eine weitere Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12. November 2009 (ABl. S. 2666) wirksam geworden.

Dabei handelt es sich um folgenden Teilbereich:

– Reinickendorf –

Nachnutzung Flughafen Tegel (04/09)

Integration des Flughafenareals in den städtischen Gesamtzusammenhang mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung eines innovativen Standorts für gewerblich-industrielle Nutzungen und Sicherung des bedeutsamen Freiraumzusammenhangs.
(Einleitungsbeschluss vom 19. Januar 2010, ABl. S. 112)

Diese vom Abgeordnetenhaus von Berlin und Senat von Berlin beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans Berlin und das Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung fristgemäß vorgebrachten Anregungen können in der Zeit

vom 21. Mai 2012 bis einschließlich 22. Juni 2012

eingesehen werden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin (Mitte), Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr, bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten, Telefon: 9025-1377/1383.

Es besteht auch die Informationsmöglichkeit über das Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp

Haben mehr als 50 Personen Anregungen/Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht, ersetzt diese Anzeige Einzelmitteilungen.

Zweiradmechaniker-Innung Berlin

Gebührenordnung der Zweiradmechaniker-Innung Berlin

Bekanntmachung vom 26. April 2012

Telefon: 64094544

§ 1 – Gebührenerhebung

Die Zweiradmechaniker-Innung wurde nach § 33 Absatz Satz 3 HwO von der Handwerkskammer Berlin ermächtigt, einen Gesellenprüfungsausschuss zu errichten. Für die Abnahme der Zwischen- und Gesellenprüfungen und für die Anspruchnahme

weiterer Tätigkeiten erhebt die Innung Gebühren nach dieser Gebührenordnung (§ 73 II HwO).

§ 2 – Schuldner der Gebühr

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Einrichtung oder Tätigkeit in Anspruch nimmt, oder die Amtshandlung beantragt, anmeldet oder veranlasst.

Die Gebühren der Zwischen- und Gesellenprüfungen trägt der Auszubildende für die Prüfung der Lehrlinge (Auszubildende). Für die Prüfung anderer Prüfungsteilnehmer ist der Prüfungsteilnehmer selbst Gebührenschuldner.

§ 3 – Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

(1) Die Gebühr ist unverzüglich nach der Zulassung beziehungsweise Einladung zur Gesellenprüfung zu entrichten, wenn die Innung keinen späteren Zeitpunkt bestimmt

(2) Wird der Prüfungsteilnehmer nicht zugelassen oder tritt er vor Beginn der Gesellenprüfung zurück, so wird dem jeweiligen Gebührenschuldner die Prüfungsgebühr, unter Abzug der entstandenen Kosten, erstattet. Ist die Gesellenprüfung nicht bestanden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.

Eine Amtshandlung oder die Anspruchnahme einer Einrichtung oder Tätigkeit werden grundsätzlich von einer Vorauszahlung der Gebühren abhängig gemacht.

§ 4 – Mahnung und Beitreibung

Die Gebühr wird bei nicht rechtzeitiger Bezahlung angemahnt. Für jede Mahnung werden Mahngebühren nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses berechnet.

Wird eine Gebühr trotz wiederholter Mahnung nicht bezahlt, so wird sie zwangsweise beigetrieben.

Der Beitreibung muss eine Mahnung vorausgehen. In der Mahnung ist auf die Beitreibung hinzuweisen.

Die Kosten der Beitreibung hat der Gebührenschuldner zu tragen.

§ 5 – Verjährung

Die Verjährungsfrist richtet sich nach dem Gebührengesetz des Landes Berlin und beträgt drei Jahre.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. April 2012 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt für Berlin.

Prüfungsgebühren Fahrradmonteure

Gesellenprüfung	295 €
Innungsmitglieder	255 €
Wiederholung Praxis	215 €
Innungsmitglieder	145 €
Wiederholung Theorie	210 €
Innungsmitglieder	150 €
Zwischenprüfung	230 €
Innungsmitglieder	155 €

Prüfungsgebühren Zweiradmechaniker

Gesellenprüfung Teil I	235 €
Innungsmitglieder	160 €
Gesellenprüfung Teil 2	385 €
Innungsmitglieder	285 €
Wiederholung Theorie	205 €
Innungsmitglieder	135 €
Wiederholung Praxis	245 €
Innungsmitglieder	165 €

Sonstige Gebühren

Sach- und Fachkundeprüfungsgebühr	480 €
Einschreibegebühren	24 €
Einschreibegebühren Innungsmitglieder	16 €
Verlängerungs-Einschreibegebühren	15 €
Ersatzprüfungszeugnis	15 €
Schmuckbrief	25 €
Berichtsheftblock	4 €
erste Mahnung	2,50 €
jede weitere Mahnung	5,50 €
Einleitung des Vollstreckungsverfahrens	20,50 €

**Die Rabatte sind nur für Mitglieder
der Zweiradmechaniker-Innung Berlin.**

**Die Prüfungsgebühren sind inklusive durchschnittlicher
Materialkosten.**

Abweichungen möglich.

**Preise für Fakultative Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen
auf Anfrage.**

CHARLOTTENBURG - WILMERSDORF

Grundstücksnummerierung

Bekanntmachung vom 27. April 2012

Stadt III B 2

Telefon: 9029-14267 oder 9029-10, intern 929-14267

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Vermessung – hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Ortsteil Straße	Grundstücksnummern	
	bisher	neu
Charlottenburg		
Lise-Meitner-Straße	–	4

Die Nummerierungsunterlagen können im Rathaus Wilmersdorf – Stadtentwicklungsamt –, Zimmer 4071, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin eingesehen werden.

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VI-140h VE und Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung vom 27. April 2012

Stapl 1

Telefon: 90298-3513 oder 90298-0, intern 9298-3513

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat in seiner Sitzung am 20. März 2012 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf VI-140h für die Flurstücke 3285 und 3276 zwischen öffentlicher Parkanlage Gleisdreieck im Osten und der Bezirksgrenze zum Bezirk Mitte, Höhe Flottwellstraße südlich Lützowstraße im Westen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg als vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung VI-140h VE „Flottwellstraße Mitte“ für die Flurstücke 3285 und 3276 östlich der Flottwellstraße, südlich der verlängerten Lützowstraße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg fortzuführen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung für Finanzen, Personal und Stadtentwicklung beauftragt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VI-140h VE vom 20. März 2012 liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie den Fachgutachten zur Fauna, zum Klima, zu den Altlasten, zum Boden, zum Verkehr, zu den Luftschadstoffen, einem Erschütterungsgutachten, einem Niederschlagswasserversickerungsgutachten, einem Lärmgutachten, einer Biotopflächenkartierung, einem Gutachten zur Erfassung der Bäume, einem Gutachten zur sozialen Infrastruktur und einem Gutachten zur Belichtung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich aus. Er wird in der Zeit

vom 21. Mai 2012 bis einschließlich 21. Juni 2012

im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Finanzen, Personal und Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung –, Zimmer 512, 5. Etage, Yorckstraße 4–11, 10965 Berlin, Telefon: 90298-3513, Montag

bis Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet unter

<http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/stadtplanung/beteiligung.html>

einzusehen.

LICHTENBERG

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung vom 27. April 2012

Stapl C

Telefon: 90296-6421 oder 90296-0, intern 9296-6421

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat in seiner Sitzung am 24. April 2012 beschlossen, für einen Teil des Grundstücks Buchberger Straße 5 sowie eine Teilfläche der angrenzenden Bahnanlagen zwischen Lichtenberger Brücke und Buchberger Straße im Bezirk Lichtenberg einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung 11-65 VE aufzustellen.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist der Fachbereich Stadtplanung beauftragt.

LICHTENBERG

Eingruppierungen in die Straßenreinigungsverzeichnisse

Bekanntmachung vom 27. April 2012

RegOrd 111

Telefon: 90296-4712 oder 90296-0, intern 9296-4712

Auf Grund der Entscheidung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – IX B – vom 26. April 2012 werden künftig folgende Straßen in Berlin-Marzahn-Hellersdorf erstmalig bei der nächsten Fortschreibung in das **Straßenreinigungsverzeichnis A beziehungsweise C** aufgenommen und nach § 2 Absatz 5 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Gesetz vom 18. November 2010 (GVBl. S. 509) geändert worden ist, mit Wirkung vom **1. Juni 2012** den bereits in diesem Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommenen Straßen gleichgestellt:

Straßenreinigungsverzeichnis A

Reinigungsklasse 4

- Tangermünder Straße
Fußweg neben Grundstück Nummer 82
- Ludwig-Renn-Straße
Fußweg neben Grundstück Nummer 26

Straßenreinigungsverzeichnis C

- Wuhlgartenweg
zwischen Hafersteig und Ehrenweg neben Grundstück
Nummer 2
- Valviger Straße
Fußweg neben Grundstück Nummer 39

MITTE

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 26. April 2012

Stadt 1 201

Telefon: 9018-45732 oder 9018-20, intern 918-45732

Der Entwurf des Bebauungsplans **1-67** für die Grundstücke Lehrter Straße 20–23, 25, 26 A–31, 35, die westlich und östlich angrenzenden Flurstücke 153, 161, 163, 202 und 263 (teilweise) sowie Teilflächen des Bahngeländes, Flurstücke 211 (teilweise) und 223 (teilweise) im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit liegt mit Begründung mit Umweltbericht sowie umweltbezogenen Stellungnahmen zu Boden- und Grundwasserbelastungen, Artenschutz-, Naturschutz-, Verkehrs-, Lärm- und Denkmalbelangen und Gutachten zu Altlasten (Boden, Bodenluft und Grundwasser), Schall, Erschütterung- und Sekundärluftschall sowie Verkehr gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 21. Mai 2012 bis einschließlich 22. Juni 2012

im Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung –, Zimmer 167, 1. Etage, Müllerstraße 146, 13353 Berlin während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

MITTE

Widmung von öffentlichem Straßenland

Bekanntmachung vom 3. Mai 2012

Bau 1 115 W 007/04-Ti

Telefon: 9018-22781 oder 9018-20, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt – hat mit Verfügung vom 27. April 2012 die **Konrad-Adenauer-Straße zwischen Paul-Löbe-Allee und Otto-von-Bismarck-Allee** im Ortsteil Tiergarten (Teilfläche der Flurstücke 253 und 257 im Flur 053 der Gemarkung 110002) gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, als öffentliches

Straßenland für Fußgänger, Radfahrer und berechtigten Kfz-Verkehr gewidmet.

Die Einsichtnahme in die für dieses Verfahren maßgeblichen Unterlagen kann bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist jeweils montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle erfolgen.

Die Allgemeinverfügung gilt 14 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Widmung schriftlich beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt –, 13341 Berlin (Postanschrift) oder zur Niederschrift im Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

NEUKÖLLN

Änderung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung vom 26. April 2012

Stapl b 1

Telefon: 90239-2008 oder 90239-0, intern 9239-2008

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat in seiner Sitzung am 24. April 2012 beschlossen, im Anschluss an den Beschluss vom 3. Oktober 1989 (BA-Vorlage Nummer 167/89) den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs **XIV-262** in die Bereiche **XIV-262a** und **XIV-262b** zu teilen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs XIV-262a um das Grundstück Töpchiner Weg 44, 48 zu erweitern.

Der aufzustellende Bebauungsplan XIV-262a umfasst jetzt die Grundstücke Töpchiner Weg 44, 48, Warmensteinacher Straße 35, 39, 42 A, und 44/48, Haewererweg 32/44, Abschnitte der Warmensteinacher Straße und des Töpchiner Wegs sowie einen angrenzenden Abschnitt der Grünverbindung zwischen Töpchiner Weg und Gerlinger Straße im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow.

Der aufzustellende Bebauungsplan XIV-262b umfasst jetzt die Grundstücke Warmensteinacher Straße 50/60, Gerlinger Straße 50, einen Abschnitt der Warmensteinacher Straße sowie einen angrenzenden Abschnitt der Grünverbindung zwischen Töpchiner Weg und Gerlinger Straße im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde das Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.

NEUKÖLLN

Änderung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung vom 26. April 2012

Stapl b 8

Telefon: 90239-3364 oder 90239-0, intern 9239-3364

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat in seiner Sitzung am 6. März 2012 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes **8-22b** zu teilen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplans **8-22ba** verläuft im Westen an der Mainzer Straße entlang Grenze der Flurstücksnummer 425 dann im Norden Richtung Osten entlang der Grenze der Flurstücke 425, 439 und 436 bis zum ehemaligen „Vollgutlager“. Entlang einer gedachten Verbindungslinie zwischen Isarstraße und Morusstraße verschwenkt der Geltungsbereich vor der Westfassade des ehemaligen Vollgutlagers nach Süden. Vor der Nordfassade des „Eventlagers“ schwenkt der Geltungsbereich auf einer Länge von 8,5 m nach Osten, umrundet das Eventlager und folgt dann im Süden der Rollbergstraße und der gedachten Verlängerung der Rollbergstraße entlang der südlichen Begrenzungen der Flurstücke 436, 439 und 427 südlich der ehemaligen Verwaltungsgebäude. Dann knickt der Geltungsbereich entlang der Grenze des Flurstücks 427 und 438 nach Norden ab und folgt anschließend weiter der der Grenze des Bebauungsplans 8-22a entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 425 nach Westen bis zur Mainzer Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes **8-22bb** umfasst den verbleibenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes **8-22b** (ehemaliges Vollgutlager).

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde das Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.

NEUKÖLLN

Beteiligung der Öffentlichkeit an der verbindlichen Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

Bekanntmachung vom 27. April 2012

Stapl b6

Telefon: 90239-2365 oder 90239-0, intern 9239-2365

Der Entwurf des Bebauungsplans **XIV-263a** vom 20. März 2012 für das Grundstück Saalestraße 20 im Bezirk Neukölln liegt mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Das Verfahren wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs als beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Er wird in der Zeit

vom 21. Mai 2012 bis einschließlich 22. Juni 2012

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung –, Zimmer N 7014, 7. Etage (Neubau), Rathaus, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet eingesehen werden unter:

www.berlin.de/ba-neukoelln/verwaltung/bebauungsplaene/bplan.html

NEUKÖLLN

Änderung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung vom 27. April 2012

Stapl b8

Telefon: 90239-3364 oder 90239-0, intern 9239-3364

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat in seiner Sitzung am 24. April 2012 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans **XIV-274b** zu reduzieren. Er umfasst zukünftig die Grundstücke Seeadlerweg 79/115, sowie den nördlichen Teil des Grundstücks Waßmannsdorfer Chaussee 123/125. Die südliche Geltungsbereichsgrenze wird künftig ca. 57 m parallel zur Landesgrenze verlaufen.

Gleichzeitig beschließt das Bezirksamt, den Bebauungsplan **XIV-274a** in die Bebauungspläne **XIV-274aa** und **XIV-274ab** zu teilen und gleichzeitig um den südlichen Teil des Grundstücks Waßmannsdorfer Chaussee 123/125 zwischen der neuen südlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans **XIV-274b** und Landesgrenze zu erweitern.

Der Bebauungsplan **XIV-274aa** umfasst somit die Grundstücke Waßmannsdorfer Chaussee 109/117, Waßmannsdorfer Chaussee 127/147, 147 a, Eulenweg 2/4, 4–8, Fischadlerweg 1–24, 26/38, 39–44 und 46, Seeadlerweg 13/21, 22–25, 27/55, 56–67, 69/77, 86/90, 102/110 sowie Waßmannsdorfer Chaussee 177 und 183/189 mit Ausnahme eines ca. 5 bis 10 m breiten Streifens entlang der Landesgrenze (Flächen für den Mauerweg). Der Bebauungsplan **XIV-274ab** umfasst somit die Grundstücke Waßmannsdorfer Chaussee 149/175, den südlichen Teil des Grundstücks Waßmannsdorfer Chaussee 123/125 sowie einen 5 bis 10 m breiten Streifen entlang der Landesgrenze (Flächen für den Mauerweg) zwischen der südlichen der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans **XIV-274aa** und der Landesgrenze.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.

NEUKÖLLN

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 27. April 2012

Verm a1

Telefon: 90239-3689 oder 90239-0, intern 9239-3689

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Amt für Planen, Bauordnung und Vermessung – Fachbereich Vermessung und Geoinformation – hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben oder neu zugeordnet:

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	bisher	neu
Neukölln		
Rütlistraße	31, 32, 33, 34, 35, 36	35, 36 aufgehoben 31, 32, 33, 34
Pflügerstraße	29, 30, 31	aufgehoben 29, 30, 31

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	bisher	neu
Britz		
Riesestraße	5, 5 A, 5 B, 5 C	3, 3 A, 3 B, 3 C aufgehoben 5, 5 A, 5 B, 5 C
Hannemannstraße	–	27, 27 A, 27 B, 27 C, 29, 29 A, 29 B, 31, 31 A, 31 B, 33, 33 A, 35, 35 A, 37, 37 A, 39, 39 A, 41, 41 A
Riesestraße	–	5, 5 A, 5 B, 5 C, 5 D, 5 E, 5 F, 5 G, 5 H, 5 I, 5 K, 5 L
Wildspitzweg	–	48 B, 48 C, 48 D, 48 E, 48 F
Buckow		
Hogenestweg	18	18, 18 A
Rudow		
Goldrautenweg	5 A	5 A, 5 B
Joachim-Gottschalk-Weg	5	5, 5 A
Seeadlerweg	–	52
Fischadlerweg	3	aufgehoben

Die Nummerierungsunterlagen können im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Amt für Planen, Bauordnung und Vermessung – Fachbereich Vermessung und Geoinformation –, Zimmer N 7008, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin eingesehen werden.

NEUKÖLLN

Beteiligung der Öffentlichkeit an der verbindlichen Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

Bekanntmachung vom 3. Mai 2012

Stapl b 8

Telefon: 90239-3364 oder 90239-0, intern 9239-3364

Der Entwurf des **Bebauungsplanes 8-53** vom 20. März 2012 für die Grundstücke Waßmannsdorfer Chaussee 174 und 182 und Gockelweg 4 sowie Teilflächen des Gockelwegs im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow, liegt mit Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen zu Altlasten, Wasser, Artenschutz und Immissionsschutz gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Er wird in der Zeit

vom 21. Mai 2012 bis einschließlich 22. Juni 2012

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung –, Zimmer N 7004, 7. Etage (Neubau), Rathaus, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden,

die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet eingesehen werden unter:

www.berlin.de/ba-neukoelln/verwaltung/bebauungsplaene/bplan.html

NEUKÖLLN

Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 3. Mai 2012

Stapl b 8

Telefon: 90239-3364 oder 90239-0, intern 9239-3364

Der Entwurf des Bebauungsplanes **XIV-274aa** vom 24. April 2012 für die Grundstücke Waßmannsdorfer Chaussee 109/111, 127/147 A, 177 und 181/189, Seeadlerweg 13/51, 53–67, 69/77, 86/90 und 102/110, Fischadlerweg 1–24, 26/36, 38/44 und 46, Eulenberg 2 und 4–8 sowie für das Grundstück Grundbuch von Rudow mit dem Blatt 12704 (teilweise) und einen Abschnitt der Waßmannsdorfer Chaussee im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow liegt mit Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen zu Altlasten, Eingriffsregelungen, Wasser und Immissionsschutz gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs erneut öffentlich aus.

Er wird in der Zeit

vom 21. Mai 2012 bis einschließlich 22. Juni 2012

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung –, Zimmer N 7004, 7. Etage (Neubau), Rathaus, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet eingesehen werden unter:

www.berlin.de/ba-neukoelln/verwaltung/bebauungsplaene/bplan.html

PANKOW

Straßenbenennungen

Bekanntmachung vom 25. April 2012

TieLa 142

Telefon: 90295-8591 oder 90295-0, intern 9295-8591

Mit Beschluss Nummer VII-129/2012 des Bezirksamtes Pankow von Berlin und mit Allgemeinverfügung vom 25. April 2012 werden gemäß § 5 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom

13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, im Bezirk Pankow, Ortsteil Rosenthal in der Anlage Einigkeit, zwischen den Straßen Mönchmühler Straße, Schönhauser Straße, Dietzgenstraße und Blankenfelder Chaussee, 13158 und 13159 Berlin, 35 Privatwege wie folgt benannt:

	statistische Schlüsselnummer
1. Kräuterweg	10655
2. Kräuterplatz	10656
3. Wildkräuterweg	10657
4. Gebirgskräuterweg	10658
5. Feldkräuterweg	10659
6. Wasserkräuterweg	10660
7. Wiesenkräuterweg	10661
8. Heilkräuterweg	10662
9. Anisweg	10663
10. Basilikumweg	10664
11. Chiliweg	10665
12. Dillweg	10666
13. Dinkelweg	10667
14. Eisenkrautweg	10668
15. Estragonweg	10669
16. Frauenmantelweg	10670
17. Gierschweg	10671
18. Goldrutenweg	10672
19. Hamamelisweg	10673
20. Huflattichweg	10674
21. Ingwerweg	10675
22. Johanniskrautweg	10676
23. Kümmelweg	10677
24. Kampferweg	10678
25. Lorbeerweg	10679
26. Majoranweg	10680
27. Nachtkerzenweg	10681
28. Oreganoweg	10682
29. Pfefferminzweg	10683
30. Queckenweg	10684
31. Rotkleeweg	10685
32. Schnittlauchweg	10686
33. Thymianweg	10687
34. Brunnenkresseweg	10688
35. Currykrautweg	10689

Die Benennungsunterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, donnerstags von 15 bis 18 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die Benennung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt –, Postanschrift: Postfach 73 01 13, 13062 Berlin, Dienstsitz: Darßer Straße 203, 13088 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

REINICKENDORF

Benennung einer Privatstraße

Bekanntmachung vom 24. April 2012

TLA V 11

Telefon: 90294-3166 oder 90294-0, intern 9294-3166

Im Ortsteil Lübars werden die im Baugebiet „Lübarser Aue“ auf dem Gelände der ehemaligen Kammgarnspinnerei an der Quickborner Straße gelegenen privaten Straßen in

a) Lübarser Aue

b) Am Rodelberg

benannt.

Die Benennung gilt einen Tag nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die statistischen Schlüsselnummern lauten: a) 10764, b) 10765.

Gegen die Benennung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt, Ordnung und Gewerbe – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt –, Eichborndamm 240, 13437 Berlin zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

REINICKENDORF

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 2. Mai 2012

Verm A12

Telefon: 90294-3127 oder 90294-0, intern 9294-3127

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt, Ordnung und Gewerbe – Fachbereich Vermessung – hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern	
	alt	neu
Am Eichenhain	42, 42 A	42
Am Rosenanger	27	27, 27 A
An der Schneise	73	73
An der Wildbahn	–	112
Ernststraße	92, 92 A, 94, 94 A, 96	90 A, 92, 92 A, 94, 96
Miraustraße	63, 63 A, 63 B, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79	63, 63 A, 63 B, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79
Hermisdorfer Damm	184	184
Schloßstraße	24	–
EHA Am Wasserbunker	–	–
Alter Wiesenweg	–	11
Halligweg	6	–
Im Saatwinkel	7, 9	5, 7, 9

Straßen	Grundstücksnummern	
	alt	neu
KGA An der Nordbahn	–	–
Interessantenweg	–	18
KGA Fabian'sche Erben	–	–
Singdrosselsteig	–	20
KGA Flora	–	–
Lengeder Straße	15 B	–
Interessantenweg	–	15 B
KGA Lebensfreude	–	–
Lengeder Straße	15	–
Interessantenweg	–	5
KGA Müller	–	–
Lengeder Straße	15 C	–
Interessantenweg	–	15 C
KGA Neues Leben	–	–
Lengeder Straße	15 A	–
Interessantenweg	–	15 A
KGA Neuland I	–	–
Vor den Toren	–	50
KGA Vor den Toren I	–	–
Vor den Toren	–	10
KGA Vor den Toren II	–	–
Mecklenburgweg	–	15
KGA Vor den Toren III	–	–
An der Mäckeritzbrücke	–	8
KGA Vor den Toren IV	–	–
An der Mäckeritzbrücke	–	9
Neheimer Straße	–	27
Pamwitzstraße	108	108, 108 A
Provinzstraße	60, 61	60, 61, 61 A
Reiherallee	30, 32, 34, 36	34
Ziegenorter Pfad	126	44
Zieselweg	5	5, 5 A
Zur Sonnenhöhe	–	8

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt, Ordnung und Gewerbe – Vermessung –, Zimmer 139, Eichborndamm 21 5/239, 13437 Berlin (Wittenau) eingesehen werden.

SPANDAU

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung der Festsetzung/Aufhebung von Grundstücksnummern nach § 6 der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 26. April 2012

Bau 2 Verm B 4 – 6528/4

Telefon: 90279-3864 oder 90279-0, intern 9279-3864

Das Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung – Fachbereich Vermessung und Geoinformation – hat aufgrund der NrVO die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	alt (bisher)	neu
Falkenhagener Feld		
Pionierstraße	202, 204, 207	aufgehoben
Pionierstraße	205, 206	205, 206
Feuerkäferweg	22, 24, 26, 28, 30, 32	aufgehoben
Wolfshorst	8	8, 8 A
Gatow		
Havelmatensteig	–	17, 17 A, 17 B
Havelmatensteig	19	19, 19 A, 19 B
Havelmatensteig	21	21, 21 A, 21 B
Haselhorst		
Daumstraße	65	63, 65
Kladow		
Am Landschaftspark Gatow	–	76
An der Gatower Heide	–	14 A, 16
Zingerleweg	22	aufgehoben
Zingerleweg	24	24
Siemensstadt		
Goebelstraße	147, 151	147, 151
Goebelstraße	149	aufgehoben
Lenther Steig	7	7
Schuckertdamm	345	345
Rohrdamm	30, 31	aufgehoben
Siemensdamm	–	63
Nonnendamm	42	aufgehoben
Staaken		
Hackbuschstraße	–	64 A
Nennhauser Damm	119, 121	119, 121
Buschower Weg	1	1
Seegefelder Weg	411	411, 411 A
Weidenweg	2	aufgehoben
Heerstraße	582, 584	aufgehoben
Weidenweg	6	aufgehoben
Weidenweg	8	aufgehoben
Weidenweg	10	aufgehoben
Wilhelmstadt		
Ebersdorfer Platz	1	1
Gatower Straße	31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59	31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59
Gatower Straße	55 A	aufgehoben
Heerstraße	280, 280 A, 280 B, 282	280, 280 A, 280 B, 282
Börnicker Straße	43	aufgehoben
Kattfußstraße	1	1
Weinmeisterhornweg	86	aufgehoben
Kattfußstraße	1 A	1 A
Steinmeisterweg	41	41, 41 A, 41 B

Die Nummerierungspläne liegen im Rathaus Spandau – Fachbereich Vermessung und Geoinformation –, Zimmer 419, Carl-Schurz-Straße 2, 13597 Berlin während der Sprechzeiten zur dauernden Einsichtnahme aus.

TREPTOW-KÖPENICK

Straßenlandwidmung

Vom 19. April 2012

Tief IV.13

Telefon: 90297-5543 oder 90297-0, intern 9297-5543

Gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, gelten die im Ortsteil Köpenick vor dem Grundstück **Elcknerplatz 8/Borgmannstraße** gelegenen Flurstücke 299 und 301 sowie eine vor dem Grundstück **Borgmannstraße 12** gelegene Teilfläche des Flurstücks 303 (Flur 474, Gemarkung Köpenick, Kartenblatt 40704) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet.

Die Flächen ergänzen nach Herstellung des neuen Gehweges den Elcknerplatz beziehungsweise die Borgmannstraße.

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 VwVfGBln wird bestimmt, dass der Verwaltungsakt an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt – Tiefbauamt –, Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin, Sitz: Dahmestraße 33, 12526 Berlin zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung und deren Begründung können montags bis mittwochs sowie freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung donnerstags von 13 bis 18 Uhr bei genannter Dienststelle eingesehen werden.

TREPTOW-KÖPENICK

Straßenlandwidmung

Vom 24. April 2012

Tief IV.13

Telefon: 90297-5543 oder 90297-0, intern 9297-5543

Gemäß § 3 Absatz 6 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466) geändert worden ist, gelten das Flurstück 346 und eine Teilfläche des Flurstücks 347 (Flur 461, Gemarkung Köpenick, Kartenblatt 40601) seit dem 16. September 2011 als durch Verkehrsübergabe gewidmet.

Die genannten Flächen ergänzen den Gehweg der **Aßmannstraße**, 12587 Berlin vor dem Grundstück Nummer 8 bis 10.

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 VwVfGBln wird bestimmt, dass die Allgemeinverfügung zur Widmung am auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt – Tiefbauamt –, Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin, Sitz: Dahmestraße 33, 12526 Berlin zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung und deren Begründung können montags bis mittwochs sowie freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung donnerstags von 13 bis 18 Uhr bei genannter Dienststelle eingesehen werden.

Stellenausschreibungsplattform des Landes Berlin:
www.berlin.de/stellen

Dienststelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Abteilung II, Referat II F – „Berufsbildendes Schulwesen“ –

Bezeichnung: Oberschulrätin/Oberschulrat
Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben.

Besoldungsgruppe: A 15 mit Amtszulage

Entgeltgruppe: 15, vorbehaltlich einer endgültigen Bewertung

Besetzbar: sofort, unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2012/2013

Kennzahl: 10/12

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:
Schulaufsichtsbeamtin/Schulaufsichtsbeamter mit dem Arbeitsgebiet Schulaufsicht über die beruflichen Schulen in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit. Grundsatzangelegenheiten für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
– ZS B 2.1 –
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter <http://www.berlin.de/stellen/1768> eingesehen werden.

Dienststelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Abteilung I –
Regionale Schulaufsicht Steglitz-Zehlendorf – Sekretariat Personalrat –

Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Entgeltgruppe: 5
Es können sich auch geeignete Beamtinnen/Beamte bewerben.

Besetzbar: demnächst

Kennzahl: 21/12

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit

Arbeitsgebiet:
Büro- und Schreibarbeiten für den Personalrat, Verwaltungsaufgaben.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
– ZS B 2.1 – Kz. 21/12 –
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter <http://www.berlin.de/stellen/1855> eingesehen werden.

Dienststelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Abteilung VI, Referat VI B – Medienforum –

Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter
Es können sich auch geeignete Beamtinnen/Beamte bewerben.

Entgeltgruppe: 10

Besetzbar: nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2012/2013

Kennzahl: 25/12

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

1. Benutzerbetreuung:

- fachliche Unterstützung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei der Nutzung der IT-Technik,
- Einführung der Kundinnen/Kunden in den Gebrauch des Selbstverbuchers (RFID) und in den Gebrauch interaktiver Tafeln; Präsentation der Medien des Medienforums,
- fachliche Unterstützung der Kundinnen/Kunden sowie der Moderatorinnen/Moderatoren bei der Nutzung interaktiver Tafeln,
- Einrichtung und Pflege von Benutzerkonten, Zugriffsberechtigungen und Anwendungen (Netzwerkdrucker, Arbeitsplatzrechner),
- Fehleranalyse und Troubleshooting: Behebung funktioneller Fehler an den aktiven Komponenten, Hard- und Software,
- Planung der IT-Beschaffung nach Bedarf und in Absprache mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

2. Netzwerkbetreuung:

- tägliche Datensicherung und – bei Bedarf – notwendige Wiederherstellungen,
- Administration der Server,
- Konfiguration von bestimmten Rechnern (Nutzer-PCs, Kiosk-PCs, Katalogrechner),
- Pflege der IT-Infrastruktur, der automatischen Installation von AP-Rechnern mit benötigter Software; Erstellung eines neuen AP-Profiles,
- Administration der Wiring-Center; Kontakt zum IT-Dienstleistungszentrum Berlin und zur IT-Stelle bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

3. Webdesign:

- Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftritts,

- Erstellung von Werbematerial (Flyer),
- Pflege des Blackboards und der Infotafel in der Leihstelle.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
– ZS B 2.1 – Kz. 25/12 –
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen1897>

eingesehen werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Poelchau-Schule (04A08), Halemweg 24, 13627 Berlin

Bezeichnung: Schulhausmeisterin/Schulhausmeister

Entgeltgruppe: 5 TV-L

Besetzbar: ab sofort, für die Dauer eines Jahres

Kennzahl: II G – 002/2012

Arbeitsgebiet:

- Verrichtung leichter handwerklicher Tätigkeiten,
- Wahrnehmung des Hausrechts nach Weisung der Schulleitung, Durchsetzung der Hausordnung im gesamten Schul- und Hallenbereich,
- Beaufsichtigung schulischer und außerschulischer Veranstaltungen auch in den Abendstunden, an Wochenenden und an Feiertagen im Rahmen der arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen,
- Schneeabsehbeseitigung im Bedarfsfall.

Anforderungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (Handwerker- oder Facharbeiterausstellung im handwerklichen Bereich). Es können sich auch Personen mit entsprechenden Kenntnissen bewerben, die Eingruppierung richtet sich in diesen Fällen voraussichtlich nach Entgeltgruppe 4 TV-L,
- Bereitschaft, die weitgehenden Dienstzeiten – auch zeitversetzte Dienste im Wechsel auszufüllen,
- generelles Einverständnis zum Bezug einer Hausmeisterdienstwohnung,
- körperliche Eignung zum Heben und Tragen von schweren Gegenständen,
- pädagogisches Geschick beziehungsweise Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, ist ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – I B 5.7 –**, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur per beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen sowie Schnellheftern oder Sichthüllen.

Fahrtkosten oder Ähnliches können leider nicht erstattet werden.

Senatsverwaltung für Finanzen – mehrere Berliner Finanzämter –

Bezeichnung: Leitende Regierungsdirektorin/
Leitender Regierungsdirektor

Besoldungsgruppe: A 16 BBesO

Besetzbar: zu gegebener Zeit

Kennzahl: SenFin III 23/12

Arbeitsgebiet:

Vorsteherin/Vorsteher eines sehr großen Finanzamts als Leistungs- und Verantwortungszentrum.

Anforderungen:

Formale Voraussetzungen:

In Betracht kommen Beamtinnen/Beamte, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen im höheren Steuerverwaltungsdienst erfüllen sowie langjährige Erfahrungen als Vertreterin/Vertreter einer Vorsteherin/eines Vorstehers eines Finanzamts beziehungsweise als Koordinatorin/Koordinator in der Senatsverwaltung für Finanzen (Besoldungsgruppe A 15) mitbringen.

Fachliche Voraussetzungen:

Erforderlich sind vertiefte Kenntnisse des Steuer- und Abgabenrechts, des öffentlichen Dienstrechts (einschließlich der spezifischen laufbahnrechtlichen Ausprägungen des Berliner Steuerverwaltungsdienstes), der Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Finanzämter sowie umfangreiches Erfahrungswissen durch Übernahme von herausgehobenen Leitungsaufgaben in verschiedenen Finanzämtern und/oder als herausgehobene/-r Koordinatorin/Koordinator in der Senatsverwaltung für Finanzen. Unabdingbar ist die Anwendung der Instrumente des „Neuen Berliner Steuerungsmodells“ unter Beachtung von Gender-Mainstreaming.

Außerfachliche Kompetenzen:

Leistungsverhalten:

Die Fähigkeit zur jederzeitigen, selbständigen und zielgerichteten Arbeitserledigung wird vorausgesetzt. Unabdingbar ist die Befähigung zum zweckmäßigen und effektiven Handeln sowie ein höchstes Maß an Belastbarkeit, Stresstoleranz und Kommunikationsfähigkeit. Erwartet wird sehr gute Organisationsfähigkeit sowie ausgeprägte Loyalität und Repräsentationsfähigkeit. Die Bewerberin/Der Bewerber muss für Veränderungen stets offen und bereit sein.

Sozialverhalten:

Die Tätigkeit einer Vorsteherin/eines Vorstehers erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsverhalten, Konfliktfähigkeit sowie Überzeugungs- und Durchsetzungskraft.

Kunden- und adressaten-(anwender-)orientiertes Verhalten:

Die Bewerberin/Der Bewerber muss über eine ausgeprägte Kundenorientierung verfügen.

Führungsverhalten:

Ausgeprägte Entscheidungsfähigkeit sowie die besondere Befähigung zur Personalführung und -entwicklung und die Fähig-

keit zur Steuerung/Controlling des Verwaltungshandelns sind für die ausgeschriebene Position unabdingbar.

Für die ausgeschriebene Stelle gilt:

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Land Berlin stehen.

In den Berliner Finanzämtern beträgt die Frauenquote in der Besoldungsgruppe A 16 BBesO 12,5 vom Hundert (Stand: 30. September 2011). Die Bewerbungen von Frauen sind deswegen ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte und denen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Für die Auswahl ist eine aktuelle Beurteilung erforderlich, die nicht älter als acht Monate ist.

Für die Besetzung der oben genannten Stellen wird gemäß Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz ein strukturiertes Auswahlverfahren – sogenanntes Assessment-Center (AC) – durchgeführt. Das AC wird voraussichtlich am 19. und 20. Juni 2012 durchgeführt.

Das Amt der Vorsteherin/des Vorstehers wird gemäß § 97 des Landesbeamtengesetzes im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen.

Die aussagekräftige Bewerbung, der berufliche Werdegang und ein tabellarischer Lebenslauf sind unter Angabe der Kennzahl **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** an die **Senatsverwaltung für Finanzen – VD C –**, Klosterstraße 59, 10179 Berlin zu richten. Wir bitten die Bewerber/-innen, eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht beizufügen.

Aus Kostengründen können die Bewerbungsunterlagen nur per Fachpost beziehungsweise Freiumschlag zurückgesandt werden.

Senatsverwaltung für Finanzen – Finanzamt für Körperschaften IV –

Bezeichnung: Leitende Regierungsdirektorin/
Leitender Regierungsdirektor

Besoldungsgruppe: A 16Z BBesO

Besetzbar: zu gegebener Zeit

Kennzahl: SenFin III 24/12

Arbeitsgebiet:

Vorsteherin/Vorsteher eines sehr großen und bedeutenden Finanzamts als Leistungs- und Verantwortungszentrum.

Anforderungen:

Formale Voraussetzungen:

In Betracht kommen Beamtinnen/Beamte, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen im höheren Steuerverwaltungsdienst erfüllen.

Fachliche Voraussetzungen:

Erforderlich sind ausgeprägte Kenntnisse des Steuer- und Abgaberechts, des öffentlichen Dienstrechts (einschließlich der spezifischen laufbahnrechtlichen Ausprägungen des Berliner Steuerverwaltungsdienstes), der Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Finanzämter sowie umfangreiches Erfahrungswissen in der Leitung eines Finanzamts beziehungsweise eines Referats in der Senatsverwaltung für Finanzen. Unabdingbar ist die Anwendung der Instrumente des „Neuen Berliner Steuerungsmodells“ unter Beachtung von Gender-Mainstreaming.

Außerfachliche Kompetenzen:

Leistungsverhalten:

Die Fähigkeit zur jederzeitigen, selbständigen und zielgerichteten Arbeitserledigung wird vorausgesetzt. Unabdingbar ist die Befähigung zum zweckmäßigen und effektiven Handeln sowie ein höchstes Maß an Belastbarkeit, Stresstoleranz und Kommunikationsfähigkeit. Erwartet wird sehr gute Organisationsfähigkeit sowie ausgeprägte Loyalität und Repräsentationsfähigkeit. Die Bewerberin/Der Bewerber muss für Veränderungen stets offen und bereit sein.

Sozialverhalten:

Die Tätigkeit einer Vorsteherin/eines Vorstehers erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsverhalten, Konfliktfähigkeit sowie Überzeugungs- und Durchsetzungskraft.

Kunden- und adressaten-(anwender-)orientiertes Verhalten:

Die Bewerberin/Der Bewerber muss über eine ausgeprägte Kundenorientierung verfügen.

Führungsverhalten:

Ausgeprägte Entscheidungsfähigkeit sowie die besondere Befähigung zur Personalführung und -entwicklung und die Fähigkeit zur Steuerung/Controlling des Verwaltungshandelns sind für die ausgeschriebene Position unabdingbar.

Für die ausgeschriebene Stelle gilt:

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Land Berlin stehen.

In den Berliner Finanzämtern beträgt die Frauenquote (Stand: 30. September 2011) in der Besoldungsgruppe A 16Z BBesO rund 40 vom Hundert. Die Bewerbungen von Frauen sind deswegen ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte und denen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Für die Auswahl ist eine aktuelle Beurteilung erforderlich, die nicht älter als acht Monate ist.

Für die Besetzung der oben genannte Stelle wird gemäß Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz ein strukturiertes Auswahlverfahren – sogenanntes Assessment-Center (AC) – durchgeführt. Das AC wird voraussichtlich am 19. und 20. Juni 2012 durchgeführt.

Das Amt der Vorsteherin/des Vorstehers wird gemäß § 97 des Landesbeamtengesetzes im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen.

Die aussagekräftige Bewerbung, der berufliche Werdegang und ein tabellarischer Lebenslauf sind unter Angabe der Kennzahl **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** an die **Senatsverwaltung für Finanzen – VD C –**, Klosterstraße 59, 10179 Berlin zu richten. Wir bitten die Bewerber/-innen, eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht beizufügen.

Aus Kostengründen können die Bewerbungsunterlagen nur per Fachpost beziehungsweise Freiumschlag zurückgesandt werden.

Senatsverwaltung für Finanzen

1. Finanzamt Neukölln

Bezeichnung: Steuerhauptidekretärin/
Steuerhauptidekretär
(fünf Stellen)

Besoldungsgruppe: A 8 BBesO

Besetzbar: bei Vorliegen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen

Kennzahl: SenFin III 70-74/12

Arbeitsgebiet:

Qualifizierte/-r Bearbeiterin/Bearbeiter in der Festsetzungs- und Erhebungsstelle.

2. Finanzamt Neukölln

Bezeichnung: Steuerobersekretärin/
Steuerobersekretär

Besoldungsgruppe: A 7 BBesO

Besetzbar: bei Vorliegen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen

Kennzahl: SenFin III 75/12

Arbeitsgebiet:

Bearbeiter/-in in der Festsetzungs- und Erhebungsstelle.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen mit Angaben der beamtenrechtlichen Anforderungen, der Anforderungsprofile und sonstigen Hinweisen können im Internet der Berliner Verwaltung unter:

<http://www.berlin.delsen/finanzen>

eingesehen werden.

Die aussagekräftige Bewerbung sowie der berufliche Werdegang sind **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Finanzen – VD C –**, Klosterstraße 59, 10179 Berlin zu richten. Die Bewerber/-innen werden gebeten, eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht beizufügen.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Landesamt für Mess- und Eichwesen – Außenstelle Berlin –, Lentzeallee 100, 14195 Berlin

Bezeichnung: Anwärterin/Anwärter für den mittleren eichtechnischen Dienst

Besetzbar: ab 1. November 2012

Kennzahl: 03/12

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2012

Bewerbungsanschrift:

per Post

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
– I A 2/03/12 –
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

per E-Mail

bewerbungen@senwtf.berlin.de

Das Anforderungsprofil mit Angabe der formalen Voraussetzungen, der fachlichen und außerfachlichen Anforderungen, allgemeinen Hinweisen, die ausführliche Stellenausschreibung sowie eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht können unter der oben genannten Kennzahl im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.delsen/wirtschaftsstruktur/stellenangebote.html>

eingesehen sowie unter Telefonnummer 030 9013-8252 beziehungsweise der oben genannten Anschrift angefordert werden.

Dienststelle:

Amtsgericht Köpenick

Bezeichnung:

Justizamtsrätin/Justizamtsrat

Besoldungsgruppe:

A 12

Besetzbar:

sofort, bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen

Kennzahl:

3/12

Vollzeit/Teilzeit:

Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter des Amtsgerichts Köpenick.

Zum Arbeitsgebiet gehören unter anderem:

Leitung und Organisation der Geschäftsstelle gemäß § 10 Absatz 2 AGGVG, Organisations- sowie Stellenplanangelegenheiten, Geschäftsübersichten, Dienstkräftebedarf, Angelegenheiten des Haushalts- und Beschaffungswesens einschließlich Beauftragte/-r für den Haushalt.

Bewerbungsfrist: 1. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Die Präsidentin des Kammergerichts
Elßholzstraße 30–33
10781 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/2043>

eingesehen werden.

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Bezeichnung:

Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter
am Oberverwaltungsgericht
bei dem Oberverwaltungsgericht
Berlin-Brandenburg
(eine Stelle)

Besoldungsgruppe:

R 3

Besetzbar:

nach Vorliegen der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen

Aufgabengebiet:

Bewerberinnen und Bewerber müssen die richterrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und über richterliche Berufserfahrung verfügen. Sie müssen neben fundierten juristischen Kenntnissen die Befähigung aufweisen, die organisatorischen und sozialen Probleme bei der Leitung eines Senats kompetent zu lösen. Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit sind deshalb unabdingbare Voraussetzungen. Die Leistungen und der bisherige Berufsweg der Bewerberin/des Bewerbers müssen zudem die sichere Gewähr bieten, dass sie/er einen wesentlichen Beitrag für eine weitere Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erbringt.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt des Landes Brandenburg vom 17. Dezember 2007, Seite 180 ff. und der Senatorin für Justiz vom 5. Dezember 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, Seite 3204 ff. Bezug genommen.

Die ausgeschriebene Stelle gehört zu einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht.

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** der Ausschreibung über den **Präsidenten des Obergerichtspräsidenten Berlin-Brandenburg** an die **Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz**, Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Dienststelle: Rechnungshof von Berlin
– Prüfungsgebiet V –
Bezeichnung: Rechnungsrätin/Rechnungsrat
Besoldungsgruppe: A 12
Besetzbar: sofort
Kennzahl: 13/12
Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Prüfungen auf dem Gebiet der Zuwendungen einschließlich deren Rückzahlung, Kofinanzierungen durch Bund und Europäischer Union und vertragliche Förderungen des Bereiches Arbeit der Hauptverwaltung einschließlich konzeptioneller Vorbereitung; Durchführung von Erhebungen; Auswertung und Aufbereitung der Prüfungsunterlagen; Fertigung von Prüfungsvermerken und Prüfungsmitteilungen.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2012
Bewerbungsanschrift: Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4–10
10787 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/2041>

eingesehen werden.

Technische Universität Berlin, Fakultät II – Institut für Chemie –
Bei der Technischen Universität Berlin ist folgende Stelle zu besetzen:

Akademische Rätin/Akademischer Rat

Besoldungsgruppe: A 13 BBesG
Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich
Kennzahl: II-9
Besetzbar: ab 1. Januar 2013
Bewerbungsfristende: 25. Mai 2012

Aufgabengebiet:

Wissenschaftliches Arbeiten (experimentell und theoretisch) auf dem Gebiet der Metallorganischen Chemie; eigenständige Auswertung von Messdaten und Planung von Messungen; eigenständiges Verfassen von wissenschaftlichen Artikeln; Mitwirkung bei der Einwerbung von Drittmitteln; Mitarbeit bei der Koordinierung wissenschaftlicher Projekte, gegebenenfalls (internationaler) Kooperationen; wissenschaftliche Betreuung von Bachelorandinnen/Bacheloranden und Masterandinnen/

Masteranden; stellvertretende Leitung einer Forschungseinheit; Ausarbeitung von Seminaren und Vorlesungen; Beteiligung an der Lehre in den hiesigen Bachelor- und Masterstudiengängen Chemie; Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung.

Anforderungen:

Erfolgreich abgeschlossene einschlägige Promotion und sehr gute Kenntnisse der Organischen Chemie; mindestens dreijährige wissenschaftliche oder fachlich-praktische Tätigkeit in einem hauptberuflichen Dienstverhältnis nach Abschluss des Hochschulstudiums; didaktisches Geschick und umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit anspruchsvollen Aufgabenstellungen im Bereich der Organometallchemie; sehr gute EDV-Kenntnisse; Auslandsaufenthalt unabdingbar.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen an den **Präsidenten der Technischen Universität Berlin**, Fakultät II, Institut für Chemie – Sekr. MA 4-2 –, Straße des 17. Juni 136, 10623 Berlin.

Zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen sind Bewerbungen von Frauen mit der jeweiligen Qualifikation ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie nur Kopien ein.

Die Stellenausschreibung ist auch im Internet unter

<http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/> abrufbar.

Dienststelle: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
– Amt für Soziales –
Bezeichnung: Oberamtsrätin/Oberamtsrat
Besoldungsgruppe: A 13 S
beziehungsweise
Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter
Entgeltgruppe: 12
Besetzbar: ab 1. September 2012
Kennzahl: 3910/4/2201/060
Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Leitung des Bereichs „Rechtliche Grundsatzangelegenheiten“; Führung von Rechtsstreitverfahren vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanz-, Arbeits- und Amtsgerichten sowie gegebenenfalls vor den Landessozialgerichten; rechtliche Beratung der Amtsleitung und aller Fachbereiche; Sicherstellung der rechtskonformen Bearbeitung von Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Datenschutzbeauftragte/-r nach dem SGB X, Wissensmanagement.

Bewerbungsfrist: 1. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
– PS 200 –
10360 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/2029>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Pankow von Berlin
– Soziales, Gesundheitsamt, Schule und Sport –

Bezeichnung: Fachärztin/Facharzt im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Fachbereiches Kinder- und Jugendgesundheit

Entgeltgruppe: 15

Besetzbar: ab sofort

Kennzahl: 062-4110-2011

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Stellvertretende/-r Leiterin/Leiter des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes.

Kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik sowie Beratung von Kindern und Jugendlichen, die eine Störung der seelischen, geistigen und/oder körperlichen Entwicklung aufweisen oder von solchen Störungen bedroht sind. Beratung der Bezugspersonen (zum Beispiel Eltern, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen) sowie anderer professioneller Helfer/-innen. Anfertigung ärztlicher Stellungnahmen im Rahmen der Amtshilfe bei Maßnahmen nach KJHG, SGB XII, BGB. Indikationsstellung, Einleitung und Durchführung von Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen nach dem Psych-KG in der zuständigen Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Durchführung akuter Hausbesuche in Krisensituationen in Begleitung einer/eines weiteren Mitarbeiterin/Mitarbeiters der Dienststelle. Indikationsstellung, fachliche Koordinierung und Begleitung von Hilfen im Rahmen von Wiedereingliederungsmaßnahmen nach dem KJHG und SGB XII sowie anderer Hilfen. Kriseninterventionen, kurz- oder längerfristige ärztlich/psychotherapeutische Behandlung von Klientinnen/Klienten, die andere Hilfen nicht annehmen können beziehungsweise subsidiär, wenn keine Vermittlung möglich ist. Intensive Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen ambulanten und stationären Institutionen und Einrichtungen.

Öffentlichkeitsarbeit, Wahrnehmung von Präventionsaufgaben, Teilnahme in psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und Mitarbeit in Gremien. Statistik. Mitwirkung bei der GBE.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Pankow von Berlin
– Serviceeinheit Personal –
Postfach 73 01 13
13062 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/2045>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt, Ordnung und Gewerbe – Ordnungsamt –

Bezeichnung: Stadtinspektorin/Stadtinspektor

Besoldungsgruppe: A 9

Zum Abbau des Personalüberhanges können sich nur bereits in der unmittelbaren Verwaltung des Landes Berlin in einem Beamtenverhältnis beschäftigte Dienstkräfte bewerben.

Besetzbar: sofort – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bestimmungen

Kennzahl: 816

Vollzeit/Teilzeit: beides

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.

Arbeitsgebiet:

- Sachbearbeiter/-in in einer bezirklichen Straßenverkehrsbehörde;
- Vertreter/-in der Gruppenleiterin/des Gruppenleiters;
- Erteilung, Versagung und Widerruf von Anordnungen vorübergehender und dauerhafter straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen nach § 45 StVO bei der Aufstellung von Verkehrszeichen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken mit Gebührenfestsetzung (abschließende Bearbeitung);
- Treffen von straßenverkehrsbehördlichen Entscheidungen auf Grund eigener Verkehrsbeobachtungen und Erkenntnisse;
- Fertigung von Stellungnahmen und Vorlagen unter anderem an die bezirklichen Gremien (Bezirksverordnetenversammlung, Ausschüsse) in Verkehrsangelegenheiten;
- Teilnahme an Dienstbesprechungen, unter anderem mit den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden, der Verkehrlenkung Berlin und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt;
- Auskunftserteilung im Rahmen der Sachbearbeitung;
- Aktenführung im Arbeitsgebiet;
- Durchführung von Schriftverkehr im Rahmen der Sachbearbeitung;
- Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit;
- Zusammenarbeit mit dem Verkehrsdienst der Polizeidirektion 1, den örtlichen Polizeiabschnitten und den bezirklichen Tiefbauämtern;
- Führen von Statistiken;
- Bearbeitung von Gebührenangelegenheiten in Profiskal;
- Außendienst in Form von Ortsterminen und Kontrollen (auch außerhalb der normalen Dienstzeit);
- Bereitschaft zu Arbeit am PC, Kontakte (persönlich, schriftlich, fernmündlich, per Telefax) mit Bürgerinnen/Bürgern, Firmen und anderen Behörden;
- Maßnahmen nach § 59 LHO (Stundung, Niederschlagung, Erlass) im Rahmen der übertragenen Befugnisse.

Es handelt sich um einen bildschirmgestützten Arbeitsplatz. In der Organisationseinheit ist eine Spätsprechstunde eingerichtet.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Finanzen, Liegenschaften und Personal – PM –
Eichborndamm 215–239
13437 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/2027>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
– Abteilung Jugend, Familie und Soziales –

Bezeichnung: Sozialamtfrau/Sozialamtmann
Es kommen nur Bewerberinnen/ Bewerber in Betracht, die sich bereits in der unmittelbaren Verwaltung des Landes Berlin in einem Beamtenverhältnis befinden.

Besoldungsgruppe: A 11

Besetzbar: ab 1. Mai 2012 – nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen –

Befristung: ohne

Kennzahl: 821

Vollzeit/Teilzeit: beides
Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.

Arbeitsgebiet:

1. Regionale sozialpädagogische Sachbearbeitung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung in der Region Ost:
 - a) Netzwerkarbeit mit den Projekten und Akteuren in den Sozial- und Planungsräumen,
 - b) organisatorische Geschäftsführung der Regionalen Arbeitsgruppe § 78 KJHG (RAG 78) in der Region Ost,
 - c) pädagogische Begleitung und Steuerung von Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit in der Region,
 - d) regionale sozialpädagogische Sachbearbeitung in Kooperation mit dem RSD für das Projekt „Gruppe 51 – Sozialpädagogische Gruppenarbeit“.
2. Überregionale sozialpädagogische Grundsatzsachbearbeitung im Kooperationsfeld Jugendhilfe – Schule, insbesondere Gesamtkoordination der Schulstationen, der Jugendarbeit an Schulen und Begleitung der Schulsozialarbeit.
3. Regionale sozialpädagogische Sachbearbeitung des Kooperationsfeldes Jugendhilfe – Schule, Projektsupervision und Netzwerkarbeit.
4. Fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe-Region Ost durch Mitarbeit in den Leitungsgremien „Kleine und Große Koordinierungsrunde“ und dem „Regionalteam“.

Bewerbungsfrist: 1. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Finanzen, Liegenschaften und Personal – PM –
Eichborndamm 215–239
13437 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/2031>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Spandau von Berlin
Abteilung Personal, Finanzen und Facility Management – Bereich Hochbau –

Laufbahn: Bautechnischer Verwaltungsdienst

Bezeichnung: Bauamtfrau/Bauamtmann

Besoldungsgruppe: A 11
beziehungsweise

Bezeichnung: Technische Beschäftigte/
Technischer Beschäftigter
(Architektin/Architekt)

Entgeltgruppe: 11

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 8/2012

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit, mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit

Arbeitsgebiet:

Serviceeinheit Facility Management – Hochbauamt –.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Fachhochschulstudium – Fachrichtung Architektur – gegebenenfalls Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen.

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil mit ausführlichen Angaben zum Arbeitsgebiet sowie den geforderten fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen kann angefordert werden beim Bezirksamt Spandau von Berlin – PS III –, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13578 Berlin, Telefon: 030 90279-3732/-3314.

Bewerbungsfrist: 24. Mai 2012

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Spandau von Berlin
Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennzahl an das Bezirksamt Spandau von Berlin – PS I –, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13578 Berlin zu richten. Bitte fügen Sie der Bewerbung gegebenenfalls die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bei (gilt für Bewerber/-innen, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind beziehungsweise waren).

Hinweise:

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Sofern keine entsprechende vorliegt, bitte ich, diese erstellen zu lassen.

Im Bereich Technischer Verwaltungsdienst des Bezirksamts Spandau von Berlin sind Frauen in der Besoldungsgruppe A 11 sowie analog bei den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern in der Entgeltgruppe 11 unterrepräsentiert. Die Bewerbung von Frauen ist daher ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Des Weiteren sind Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, ausdrücklich erwünscht.

Ansprechpartner: Herr Müller – PS I –
Telefon: 030 90279-3411
E-Mail: ulrich.mueller@ba-spandau.berlin.de

Dienststelle: **Bezirksamt Spandau von Berlin**
 Abteilung Soziales und Gesundheit
 – Gesundheitsamt –

Bezeichnung: Sozialamtfrau/Sozialamtmann

Besoldungsgruppe: A 11

Besetzbar: ab sofort – beziehungsweise nach Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen

Kennzahl: 11/2012

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Koordination der Suchtprävention und Suchthilfe:

- Entwicklung, Koordination und Steuerung der bezirklichen Angebote der Suchthilfe,
- Koordination und Planung der Suchtprävention,
- Initiierung, Koordination und Steuerung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung,
- Durchführung von Suchtpräventionsmaßnahmen und -projekten,
- Zuwendungsgewährung an freie Träger/-innen der Suchthilfe,
- Gesundheitsberichterstattung für den Suchtbereich,
- Erarbeitung und Aktualisierung von Bestandsaufnahmen des Versorgungssystems,
- Zusammenarbeit mit Suchthilfeanbieterinnen/-anbietern, regionalen Elternkreisen, Selbsthilfegruppen, Suchtkontaktlehrerinnen/-lehrern und anderen,
- Entwicklung von zielgruppenbezogenen Suchthilfekonzepten,
- zentrale/-r Ansprechpartnerin/-partner im Zusammenhang mit Drogen- und Suchtfragen,
- Sonderaufgaben nach Weisung der Abteilungsleitung,
- Erarbeitung von Stellungnahmen für bezirkliche und politische Gremien und Ausschüsse,
- Mitarbeit in bezirksinternen und landesweiten Arbeitsgruppen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Bewerbungsfrist: 30. Mai 2012

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Spandau von Berlin
 Carl-Schurz-Straße 2–6
 13578 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/2025>

eingesehen werden.

Dienststelle: **Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**

Abteilung Jugend, Ordnung, Bürgerdienste – Amt für Bürgerdienste –

Bezeichnung: Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor

Besoldungsgruppe: A 10

Besetzbar: sofort – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bestimmungen

Kennzahl: 21/2012

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Sachbearbeiter/-in für Haushalt und Controlling im Amt für Bürgerdienste im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung:

- Haushaltswirtschaft und Mittelbewirtschaftung;
- Beschaffungen jeglicher Art (Abschluss von Verträgen nach § 55 LHO);
- laufendes Controlling der Kosten- und Leistungsrechnung im Amt;
- Gebäudeverwaltung und bauliche Unterhaltung;
- Sicherheitsbeauftragte/-r, Arbeitsschutzkoordinatorin/-koordinator, Ergonomiebeauftragte/-r;
- Mitarbeit bei der Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren.

Bewerbungsfrist: 1. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
 John-F.-Kennedy-Platz
 10820 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/2037>

eingesehen werden.

Dienststelle: **Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**

Abteilung Personal, Finanzen, Wirtschaft und Immobilienwirtschaft
 – Serviceeinheit Personal und Finanzen –

Bezeichnung: Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter

Entgeltgruppe: 5

beziehungsweise

Bezeichnung: Stadtsekretärin/Stadtsekretär

Mitarbeiter/-in im Büro der Frauenvertreterin

Besoldungsgruppe: A 6

Besetzbar: demnächst, nach Vorliegen der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen

Kennzahl: 3302/50426948/2012

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit, mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

Arbeitsgebiet:

Erledigung aller anfallenden Verwaltungsarbeiten, insbesondere Aktenführung, Erstellen von Statistiken, Schreibarbeiten,

Ablage, Terminkoordinierung und Terminüberwachung, Vielfältigung, verantwortlich für Postein- und ausgang, Internet-recherchen zu Fragen des LGG, Bestellwesen, Telefon.

Bewerbungsfrist: 1. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Serviceeinheit Personal und Finanzen
– Zentrale Dienste –
Postfach 91 02 40
12414 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/2013>

eingesehen werden.

Dienststelle: **Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**
Abteilung Personal, Finanzen, Wirtschaft und Immobilienwirtschaft
– Serviceeinheit Personal und Finanzen –

Bezeichnung: **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter**

Entgeltgruppe: 5
beziehungsweise

Bezeichnung: **Stadtsekretärin/Stadtsekretär**

Besoldungsgruppe: A 6

Besetzbar: sofort, bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen

Kennzahl: 3305/5005 9407/2012

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Mitarbeit in der Geschäftsstelle des Personal- und Finanzservice, Büroleitungs- und Schreibarbeiten:

- Mitarbeit in der Geschäftsstelle,
- Büroleitungs- und Schreibtätigkeiten,
- Gelderherber/-in privater Telefon-, Telefax- und Kopiergebühren.

Bewerbungsfrist: 1. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Serviceeinheit Personal und Finanzen
– ZD –
Postfach 91 02 40
12414 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/2015>

eingesehen werden.

Dienststelle: **Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**
– Jobcenter –

Bezeichnung: **Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter**
(acht Stellen)

Entgeltgruppe: 9
beziehungsweise

Bezeichnung: **Stadthauptsekretärin/Stadthauptsekretär**
Fachassistenz Leistungsgewährung

Besoldungsgruppe: A 8

Besetzbar: bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen

Kennzahl: 3960/50136424/2012

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Fachassistentin/Fachassistent Leistungsgewährung im Bereich SGB II:

- Antragsannahme und -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach dem SGB II in Fällen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad,
- Beratung zu passiven Leistungen nach dem SGB II in Fällen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad,
- Zusammenarbeit mit Dritten (vor allem anderen Leistungsträgerinnen/-trägern),
- Bestandsarbeiten mit mittlerem Schwierigkeitsgrad.

Bewerbungsfrist: 1. Juni 2012

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Serviceeinheit Personal und Finanzen
– ZD –
Postfach 91 02 40
12414 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/2017>

eingesehen werden.

Vergabeplattform des Landes Berlin:
www.berlin.de/vergabeservice

Sponsoring einer Großveranstaltung

Ausschreibung von Leistungen – VOL –

1. Auftraggebende Stelle: **Berliner Feuerwehr** – Direktion Nord –, Raum 3.01, Märkische Allee 181, 12681 Berlin, Telefon: 030 387-60220/60224, Telefax: 030 387-60299, E-Mail: horst.falkowski@berliner-feuerwehr.de
2. Ausschreibende Stelle: **Berliner Feuerwehr** – Direktion Nord –, Raum 3.01, Telefon: 030 387-60220/60224, Telefax: 030 387-60299, E-Mail: horst.falkowski@berliner-feuerwehr.de
3. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.
4. Art der Leistung: Sponsoring einer Großveranstaltung.
5. Ort der Leistung (Veranstaltungsort): Berlin-Charlottenburg, Breitscheidplatz.
6. Wesentlicher Leistungsumfang: Sponsoring der „6. Berlin Firefighter Challenge“ durch Finanzierung oder Sachmittelbereitstellung.
7. Aufteilung in Lose: ja.
Los 1: Geräte-Ausstattung des Sportwettkampfes
Los 2: Atemschutzgeräte-Ausstattung und Logistik
Los 3: Rahmenausstattung für die Durchführung
Los 4: Rahmenausstattung für die Veranstaltung
Los 5: Versorgung und Betreuung
Los 6: Werbungsmaßnahmen
Los 7: Sonstige Ausgaben
 Angebote sind möglich für: ein Los, diverse Lose, alle Lose.
8. Ausführungszeit: 7. September 2012 bis 8. September 2012.
9. Vergabeunterlagen können angefordert werden bis zum: –
10. Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen und abgefordert werden können: Berliner Feuerwehr, Direktion Nord – N 2 –, Raum 3.01, 3. Stock, Märkische Allee 181, 12681 Berlin, Telefon: 030 387-60220/60224, Telefax: 030 387-60299.
 Ausgabe der Vergabeunterlagen **ab 21. Mai 2012** per Post, per E-Mail-Versand über:
 horst.falkowski@berliner-feuerwehr.de
 Ort: siehe oben, Uhrzeit: 8 bis 15 Uhr, Raum 3.01.
11. Entschädigung für die Vergabeunterlagen: –
12. a) Ablauf der Teilnahme- beziehungsweise Angebots- und Bindefrist: **14. Juni 2012**, 12 Uhr.

- b) Die Teilnahmeanträge/Angebote können auf dem Postweg direkt eingereicht werden. Auf dem Postweg oder direkt übermittelte Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
- c) Stelle, bei der die Teilnahmeanträge/Angebote einzureichen sind: Berliner Feuerwehr – Direktion Nord –, Raum 3.01, Märkische Allee 181, 12681 Berlin.
13. a) Folgende Erklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag/Angebot vorzulegen: entfällt.
 b) Folgende Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag/Angebot vorzulegen: entfällt.
14. Zuschlagskriterien:
 Als Gegenleistung für eine Unterstützung der Veranstaltung mit Sach- und/oder Geldleistungen erhält der Bieter je nach Umfang des Sponsorings vielfältige Möglichkeiten, um für sich und seine Produkte öffentlichkeitswirksam zu werben.
 Vom Bieter wird die Vorlage eines Sponsoringkonzeptes, welches Auskunft über das Unternehmen und den geplanten Umfang des Sponsorings gibt, erwartet.
 Ausschlusskriterien:
 Bieter, die sich derzeit in vertraglichen Verbindungen zur Berliner Feuerwehr befinden oder sich an sonstigen laufenden Ausschreibungsverfahren beteiligen beziehungsweise beteiligen wollen, sowie Bieter, deren Werbung gegen die Grundsätze der Verwaltungsvorschrift über Werbung, Handel, Sammlungen und politische Betätigung in und mit Einrichtungen des Landes Berlin (VV Werbung) verstößt (siehe auch Ausschreibungsunterlage), können nicht berücksichtigt werden.
 Das wirtschaftlich günstigste Angebot auf Grund der nachstehenden Kriterien in der Reihenfolge der vorgegebenen Priorität
 1. Angebot, welches im monetären Gegenwert dem maximalen Wert des Loses am nächsten kommt.
 2. Angebote unter Berücksichtigung des monetären Gegenwertes in absteigender Reihenfolge bis zum Erreichen des maximalen Wertes des Loses. Gegebenenfalls Reduzierung des Betrages des letzten angenommenen Angebotes, damit maximaler Loswert nicht überschritten wird.
15. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: –
16. Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen.
17. Sicherheitsleistungen: –

Aufgebote

Herr Oleg Hodos, Düsseldorfer Straße 42, 10707 Berlin – Antragsteller –, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Gerald Budenheim, Pariser Straße 7, 10719 Berlin, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenberg von Hellersdorf, Blatt 340 N unter Abteilung III laufende Nummer 3 in Höhe von 106 000 € für Oleg Hodos, geboren am 1. April 1960, eingetragenen Grundschild beantragt. Der Inhaber des Grundschildbriefes wird aufgefordert, spätestens bis zum Freitag, den 28. September 2012 seine Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle der Abteilung 70 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin anzumelden und den Grundschildbrief vorzulegen, da sonst der Grundschildbrief für kraftlos erklärt werden kann (§ 469 FamFG). – Aktenzeichen 170 II 5/12.

Amtsgericht Lichtenberg

Die Antragstellerin Angelika Braun, Potsdamer Straße 50, 12205 Berlin, vertreten durch Notar Arno Malte Uhlig, Marienplatz 25, 80331 München, hat das Aufgebot betreffend die Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Schöneberg, Blatt 7625 in Abteilung III Nummer 2 in Höhe von 5 500 DM für die Niedersächsische Wohnungskreditanstalt – Stadtchaft – in Hannover eingetragene Hypothek beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 31. August 2012 seine Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sie sonst für kraftlos erklärt werden kann (§ 469 FamFG). – Aktenzeichen 76 II 58/11.

Amtsgericht Schöneberg

Die Berliner Volksbank eG, Budapester Straße 35, 10787 Berlin, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Dr. Holger Hatje, Stefan Gerdsmeyer, Carsten Jung und Andreas Mertke, vertreten durch: Rechtsanwälte Dr. Wolfgang Meissner, Reemt Reemtsma, Martin Griebing, Emser Straße 9, 10719 Berlin, Aktenzeichen: 129/12C13, hat beantragt, den Brief über die im Grundbuch von Tiefwerder, Blatt 232 unter Nummer 2 in Abteilung III eingetragenen Grundschild über 25 000 DM für kraftlos erklären zu lassen. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens im Aufgebotstermin am 20. September 2012, 11 Uhr im Amtsgericht Spandau, Zimmer 213, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann. – Aktenzeichen 70 II 5/12 AUFGEBOT.

Amtsgericht Spandau

Die Antragstellerin Frau Annette Jüngling, Teplitzer Straße 9, 14193 Berlin, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Hildebrandt & Mäder, Clayallee 84, 14195 Berlin, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschildbriefes der im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte (belegen im Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Wedding), Frohnau, Blatt 7220, Abteilung III Nummer 5 über 170 000 € für Annette Jüngling in Berlin eingetragenen Grundschild beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens am 7. August 2012 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann (§ 469 FamFG). – Aktenzeichen 70 II 6/12.

Amtsgericht Wedding

Herausgeber:

Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion:

Landesverwaltungsamt Berlin – LS P 5 –, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6351

E-Mail: amtsblatt@lwa.berlin.deInternet/Intranet: www.berlin.de/landesverwaltungsamt/amtsblatt**Verlag und Vertrieb:**

Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin

Hausadresse: Sprosserweg 3, 12351 Berlin (Buckow)

Telefon: 030 6618484 (Verkauf), 030 6614002 (Anzeigen), Telefax: 030 6617828

E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.deInternet: www.kulturbuch-verlag.de**Bezugspreis:**

vierteljährlich 27,00 €, einschließlich 7 % Umsatzsteuer bei sechswöchiger

Kündigungsfrist zum Quartalsende; laufender Bezug und Einzelhefte durch den

Verlag (Postbank Berlin, Bankleitzahl 100 100 10, Kontonummer 8750-109)

Preis dieses Heftes: 3,60 € zuzüglich Versandkosten

Anzeigen:

Carsten Seikrit, Kulturbuch-Verlag GmbH

Es gilt Anzeigenpreisliste Nummer 18 vom 1. Januar 2011.

Druck:

H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin

19.12

Klimaneutral gedruckt



Die Ausgabe dieses Amtsblattes wurde klimaneutral hergestellt. Das heißt, dass die bei der Produktion unvermeidbaren Treibhausgasemissionen ermittelt und durch entsprechende Investitionen in hochwertige Klimaschutzprojekte ausgeglichen wurden.

Nicht amtlicher TeilGläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 21408 B eingetragene **Förderverein Montessori-Kinderhaus & Ebereschen-Grundschule Marzahn-Hellersdorf** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. November 2011 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.